Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

7. März 2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 - 1. Änderung "Theodor-Haubach-Straße 1"
(Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.688 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hanschke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück Theodor-Haubach-Straße 1 in Oberzwehren soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird im Norden von der Theodor-Haubach-Straße und im Osten von der Brückenhofstraße begrenzt. Im Süden grenzen die Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2-6 und im Westen das Grundstück Theodor-Haubach-Str. 3 an den Geltungsbereich an. Ziel und Zweck der Planung ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses zur Schaffung von Wohnraum und zur Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Nahversorgung auf dem Projektgrundstück.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: DIE LINKE, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 - 1. Änderung "Theodor-Haubach-Straße 1" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.688, wird **zugestimmt.**

Holger Augustin
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin